



Rundenwettkampfordnung



Stand 30.09.2008



1

Allgemeine Verbindlichkeit

- 1.1 Diese Rundenwettkampfordnung für die Kreisklasse in Verbindung mit der gültigen Fassung der Sportordnung des DSB ist maßgebend für die Durchführung des Rundenwettkampfes in der Kreisklasse.
Auflageschießen nach den Regeln des NDSB.
- 1.2 Diese Regeln gelten für Luftgewehr, Luftpistole sowie Luftgewehr und Kleinkaliber stehend Auflage.
- 1.3 Eine Saison dauert vom 1.10 eines Jahres bis zum 30.09 des Folgejahres.
- 1.4 Der Rundenwettkampfleiter ist der Kreisrundenwettkampfleiter.

2

Startberechtigung

- 2.1 **Startberechtigt sind Mitglieder, die dem NDSB bis zum 30.09 gemeldet und im Besitz eines gültigen Wettkampfpasses sind.**
- 2.2 **Die Mannschaftsteilnehmer für die folgende Saison sind bis zum 30.09 des Jahres beim Rundenwettkampfleiter zu melden.**
- 2.3 **Mannschaften dürfen in den einzelnen Disziplinen nur für einen Verein in einer Klasse bzw. Liga starten.**
- 2.4 **Startet für einen Verein mehr als eine Mannschaft in einer Disziplin, ist das Tauschen der Mannschaftsschützen zwischen den Mannschaften nicht gestattet.**

Nachmeldungen.

- 2.5 **Fällt ein Schütze in der Laufenden Saison in einer Mannschaft aus, und es steht kein Reserveschütze zur Verfügung so kann ein Schütze nachgemeldet werden. Er darf noch nicht in einer anderen Mannschaft der geschossenen Disziplin gemeldet worden sein. Und schießt auf dem kleinsten Rang. Es fällt eine Aufwandentschädigung von 5 € an.**

3

Organisation / Stände

- 3.1 **Teilnehmende Vereine müssen ihre Schießstände laut Sportordnung 03.-03.15 überprüfen und gegebenenfalls anpassen.**
- 3.2 **Teilnehmende Vereine sollten über 6 Luftgewehrstände verfügen. Ausnahme Kleinkaliberstände.**
- 3.3 **Die Mannschaften sollten geschlossen an den Start gehen. Mindestens zu zweit (Paar).**
- 3.4 **Der Ausrichter übernimmt die Standverteilung: Heim = ungerade Standnummer; Gast = gerade Standnummer. Gegner gleicher Mannschaftspositionen müssen nebeneinander stehen. Der Teilnehmer Heim Pos.1 steht immer links auf dem Stand mit der niedrigsten ungeraden Standnummer. Rechts daneben steht immer Teilnehmer Gast der gleichen Mannschaftsposition.**
- 3.5 **Reserveschützen können, vor oder nach den Mannschaften, wenn genügend Stände vorhanden sind, auch mit den Mannschaften zusammen, ihr Ergebnis schießen.**
- 3.6 **Der Ausrichter stellt die Schießleitung und die Standaufsicht. (Zwingend vorgeschrieben.)**

4

Einteilung

- 4.1 Jede Gruppe besteht aus **maximal 5 Mannschaften**. Eine Gruppe mit einer Mannschaft ist nicht möglich.
- 4.2 **Die Gruppeneinteilung der Mannschaften wird durch die Gesamtsumme der Ringe von Platz eins bis drei der Mannschaftschützen von der Vorsaison vorgenommen. Mannschaften, die erstmalig gemeldet werden, starten in der letzten Gruppe.**

5

Durchführung

- 5.1 Die Rundenwettkämpfe werden im direkten Vergleich ausgetragen.
- 5.2 Es finden 4 Wettkämpfe statt. Jede Mannschaft hat 2 Heim- und 2 Auswärtskämpfe.
- 5.3 Die Durchführung der direkten Wettkämpfe muss in den vorgegebenen Terminen erfolgen. Die Wettkampftermine werden bei der "Siegerehrung und der Besprechung der neuen Runde" festgelegt.
1. Durchgang : 2 - 3 und 4 - 5 (1 hat frei)
 2. Durchgang : 5 - 1 und 3 - 4 (2 hat frei)
 3. Durchgang : 4 - 1 und 5 - 2 (3 hat frei)
 4. Durchgang : 1 - 2 und 2 - 5 (4 hat frei)
 5. Durchgang : 1 - 3 und 2 - 4 (5 hat frei)
- 5.4 Ein verschieben der Wettkämpfe auf einen späteren Termin ist nicht möglich.
- 5.5 **Die Mannschaften können den Termin innerhalb der vorgeschriebenen Durchführungszeiträume selbst bestimmen. Können sich Mannschaften über einen Termin nicht einigen, ist der nächste Sonntag nach Ende des Durchführungszeitraumes als Wettkampftag vorgegeben. Start 10:00 Uhr.**
- 5.6 Der Schießstand muss 1 Stunde vor Beginn geöffnet sein.

6

Wettkampfprogramm :

Luftgewehr und Luftpistole sowie Luftgewehr und Kleinkaliber stehend Auflage

- 6.1 Es wird eine Rangliste erstellt aus:
Luftgewehr stehend Auflage Mannschaften, offene Klasse, ab Schützen- / Damenklasse (ab 36 Jahren) Kleinkaliber stehend Auflage Mannschaften.
- 6.2 Wettkampfzeit für 40 Schuss = 75 Minuten Wettkampfzeit für 30 Schuss = 45 Minuten
Schusszahl pro Spiegel:
Luftgewehr = 1 Schuss
Luftpistole = 2 Schuss
Kleinkaliber = 3 Schuss
Die Schusszahl beträgt bei Luftgewehr und Luftpistole 40 Schuss,
Die Schusszahl bei allen Auflagedisziplinen beträgt 30 Schuss.
Bei digitalen Schießanlagen verkürzen sich die Schießzeiten um fünf Minuten.

Mannschaften

- 7.1 Eine Mannschaft besteht aus 3 Teilnehmern und bis zu 2 Reserveteilnehmern.
Pro Mannschaft darf nur ein Körperbehinderter starten.
- 7.2 Kann ein Verein aus besonderen Gründen den abgesprochenen Starttermin nicht einhalten (z.B. schlechte Wetterbedingungen oder Verkehrsbedingungen) ist sein Gegner rechtzeitig (1,5 bis 2 Stunden) vor dem Start zu benachrichtigen. Der Ausschuss behält sich eine Überprüfung der Sachlage vor.
- 7.3 Die endgültige Mannschaftsaufstellung, mit Reserveschützen, muss vor dem ersten Wettkampf nach der Leistung der Teilnehmer aufgestellt werden.
- 7.4 **Die Mannschaftsaufstellung ab der 2'ten Begegnung erfolgt nach den Einzelergebnissen der letzten Begegnung. Der leistungsstärkste Teilnehmer auf Position 1. Reserveschützen werden je nach Ring zahl in den Plätzen 1-5 aufgestellt.**
- 7.5 Für jede nicht angetretene Mannschaft bzw. nicht abgemeldete Mannschaft pro Begegnung muss der Verein ein Bußgeld von 5,- Euro an den Gegner zahlen.

Wertung

- 8.1 **Die Auswertung wird mit einer Ringlesemaschine durchgeführt. Steht keine Ringlesemaschine zur Verfügung, wird die Auswertung von je einem Vertreter des Heim- und Gastvereines durchgeführt.**
- 8.2 Ergebnisvergleich zwischen Pos. 1 Heimverein und Pos. 1 Gastverein. Analog bei den Positionen 2 und 3. Für den Teilnehmer mit dem höheren Ergebnis werden für die Mannschaft zwei (2) Einzelpunkte gutgeschrieben. Analog bei den Teilnehmern 2 und 3.
- 8.3 Bei Ringgleichheit (Unentschieden) der Schützen im direkten Vergleich erhält jeder Teilnehmer einen (1) Einzelpunkt.
- 8.4 Die Mannschaft mit der höheren Zahl von Einzelpunkten erhält zwei (2) Mannschaftspunkte; bei gleicher Zahl von Einzelpunkten (Unentschieden) erhält jede Mannschaft einen (1) Mannschaftspunkt, wenn die Mannschaft den Wettkampf mit 3 Teilnehmern geschossen hat.
- 8.5 Sollten ein oder mehrere Teilnehmer einer Mannschaft nicht antreten, muss sein direkter Gegner den 30/40 Schusswettkampf bestreiten, um die Einzelpunkte für seine Mannschaft zu erringen.
- 8.6 **Tritt eine Mannschaft nicht vollständig an, wird der Wettkampf für den vollständig angetretenen Gegner und nach vollständig geschossenen Wettkampfprogramm mit 2:0 Mannschaftspunkten gewertet. Einzelpunkte werden nach den geschossenen Ergebnissen vergeben**
- Wenn eine Mannschaft nicht antritt, werden für den Gegner 6:0 Einzelpunkte und 2:0 Mannschaftspunkte gutgeschrieben. Ausnahme nach Regel 7.2!**
- 8.7 **Mannschaften die in einer Gruppe mit vier Mannschaften eingeteilt sind müssen einmal im Durchgang ohne Gegner schießen. Die Punkte werden mit 6:0 Einzel und 2:0 Mannschaftspunkten in die Tabelle eingetragen.**

Ergebnisse / Tabellen

- 9.1 Die Ergebnisse jeder Direktbegegnung und der Reserveschützen, sind sofort bekanntzugeben.
- 9.2 Nach Durchführung eines Wettkampfes muss das Wettkampfprotokoll von den Mannschaftsführern beider Mannschaften unterzeichnet werden und vom Ausrichter umgehend an den Rundenwettkampfleiter übersandt werden.
- 9.3 Der Kreisrundenwettkampfleiter erhält von den Wettkämpfen das Original des Wettkampfprotokolls.
- 9.3.1 Die korrekte Aufstellung muss vom RWK Leiter kontrolliert werden. Eine falsche Aufstellung wird nach RWO 8.6 geahndet.**
- 9.4 Die Tabellen und die Ranglisten werden vom Kreisrundenwettkampfleiter erstellt.
- 9.5 Der Tabellenführer ist Gruppensieger.
Die Gruppensieger jeder Disziplin, bestreiten an einem Tag, einen Endkampf.
Der Sieger ist der Gesamtsieger.
- 9.6 Die Rangfolge der Tabelle ergibt sich nach: 1. Mannschaftspunkten, 2. Einzelpunkten. Bei Punktgleichheit in den Mannschaft- und Einzelpunkten entscheidet das Ergebnis der Begegnung der punktgleichen Mannschaften.
- 9.7 Aus den Ergebnissen der Mannschaftsschützen/-innen wird eine nach Damen und Herren getrennte Rangliste erstellt.**

10

Kosten

- 10.1 Das Startgeld für eine Saison pro Mannschaft beträgt 10 €.

11

Einsprüche / Proteste / Wettkampfgericht

- 11.1 Einsprüche gegen die Durchführung / Wertung eines Wettkampfes sind beim RWK Leiter telefonisch anzumelden. Der Protest ist auf dem Wettkampfprotokoll zu vermerken. Kann dem Einspruch nicht stattgegeben werden, ist er an das Wettkampfgericht weiterzuleiten. Der Einspruchsführer hat dann eine schriftliche Begründung zu seinem Einspruch nachzureichen.
Bei allen Einsprüchen endet die Frist eine Woche (Poststempel) nach dem jeweiligen Wettkampf
- 11.2 Das Wettkampfgericht regelt Proteste und Einsprüche.
- 11.3 Die Gebühr für Einsprüche und Proteste, die vom Ausschuss geregelt werden, beträgt 10 € Euro. Wird dem Einspruch/Protest stattgegeben, wird die Gebühr an den Einspruchsführer erstattet.
- 11.4 Das Wettkampfgericht setzt sich zusammen aus dem Kreisrundenwettkampfleiter, den Stafflrundenwettkampfleitern und je einen Vertreter der betroffenen Vereine.
- 11.5 Die Entscheidung des Ausschusses ist endgültig.

Beschluss / Gültigkeit

Die Rundenwettkampfordnung wurde am 26.05. 2008 in Böklund von der Kreissportkommission des Kreisschützenverbandes Schleswig – Flensburg besprochen, geändert und genehmigt.

12.1 Gültigkeit: Diese Rundenwettkampfordnung gilt für die Rundenwettkämpfe ab 01.10.2008

Alfred Koitzsch
1.Kreisvorsitzender

Volker Lassen
Kreissportleiter

Willy Koitzsch
Rundenwettkampfleiter

Standaufsicht

- Schützen/innen ist die Ausübung des Schießsports nur in Anwesenheit einer verantwortlichen, vom Verein bestellten Aufsichtsperson (Standaufsicht) gestattet. Die Aufsicht darf selbst nicht am Schießen teilnehmen.
- Bei den Rundenwettkämpfen muss immer eine Standaufsicht auf dem Schießstand anwesend sein.
- Die Schießleitung sowie die Standaufsicht hat jegliche Weisungsbefugnis gegenüber allen Schützen/innen auf dem Schießstand, wenn diese sich nicht an die geltenden Regeln und Bestimmungen halten.
- Eine Schießleitung oder Standaufsicht muss ein autoritäres Auftreten haben.
- Die Namen der Schießleitung sowie der einzelnen Standaufsichten muss immer an der Aufsicht Tafel sichtbar ausgehängt sein.
- Auf den Schießständen darf nur mit Sportgeräten und Munition geschossen werden, die durch eine Standerlaubnis (Ordnungsamt) für den jeweiligen Schießstand zugelassen sind.
- Auf den Schießständen darf **nur** mit **Blei-** oder **Teilmantelgeschossen** geschossen werden.
- Die Sportgeräte dürfen nur auf Anweisung der Standaufsicht aus ihren Futteralen entnommen und wieder eingepackt werden, wenn es von der Standaufsicht erlaubt wird.
- Sportgeräte werden **grundsätzlich nur** auf den Schießständen ein- bzw. ausgepackt.
- Alle Sportgeräte, die sich nicht in einem Futteral befinden, müssen für Dritte klar ersichtlich als entladen gekennzeichnet sein (Trommel bei Revolver ausgeschwenkt, Feuerwaffen mit einem roten Fähnchen, Luftdruckwaffen mit geöffnetem Verschluss bzw. offenem Spannhebel).
- Die Sportgeräte dürfen erst auf Anweisung der Schießleitung oder der Standaufsicht geladen werden.
- Das Vornehmen von Zielübungen und das Laden von Sportgeräten sind nur auf den dafür vorgesehenen Schießständen, mit zum Kugelfang gerichteten Läufen, gestattet.
- Alle Übungen dürfen nur mit Erlaubnis der Schießleitung oder Standaufsicht durchgeführt werden.
- Geladene Sportgeräte dürfen **grundsätzlich nicht aus der Hand gelegt werden**.
- Ein Sportgerät gilt als geladen, wenn
 - sich ein Geschoß/Patrone im Geschoss - / Patronenlager befindet.
 - ein Magazin eingeführt ist, unabhängig davon, ob der Verschluss offen oder geschlossen ist.
 - der Verschluss eines Sportgerätes geschlossen ist, unabhängig davon, ob sich ein Geschoß im Lauf befindet.
- Zum Schutz von Gehörschäden wird empfohlen, auf allen Schießständen einen Gehörschutz zu tragen.
- Bei Sicherheitsfragen („Sicherheit“) durch die Schießaufsicht hat jede/r Schütze/in mit „Sicherheit“ zu antworten; wenn dies nicht möglich ist, mit „Nein“.
- Bei Ladehemmung oder einer sonstigen Störung ist die Standaufsicht zu verständigen. Die Sportgeräte müssen mit zum Kugelfang gerichteter Mündung entladen und dürfen nicht aus der Hand gelegt werden.
-
- **Die Einnahme von alkoholischen Getränken auf Schießständen ist verboten.**